



Volkspetition

Bildung fängt in der Kita an – gegen Gebührenerhöhungen!

Wir fordern Senat und Bürgerschaft auf, die Erhöhungen der Elternbeiträge und des Essensgeldes sowie die Kürzung von Rechtsansprüchen für die Kinderbetreuung in Hamburgs Kitas zurückzunehmen bzw. nicht zu beschließen. Wir wenden uns dagegen, dass

- **Kita-Gebühren** (Elternbeiträge) um bis zu **130%** steigen,
- das zusätzliche **Essensgeld** um bis zu **220%** erhöht wird,
- **Eltern behinderter Kinder** mit Erhöhungen um bis zu **750%** eine maßlose Beitragserhöhung zugemutet wird,
- der Rechtsanspruch auf Bildung und Betreuung im **Hort auf das Ende der 6. Klasse** reduziert werden soll,
- die ursprünglich für August 2010 geplante Einführung eines allgemeinen **Rechtsanspruches bereits ab 2 Jahren** zurückgestellt wurde.

Denn:

- Bezahlbare Kitas sind ein Schlüssel zur gleichberechtigten Teilhabe beider Eltern am Erwerbsleben und Bestandteil einer familienfreundlichen Stadt.
- Frühkindliche Bildung darf nicht vom Geldbeutel der Eltern abhängen, sie sollte wie andere Bildung auch solidarisch finanziert werden.

lfd. Nr.	Familien-, Vorname(n)	Geburts-tag	Anschrift der Hauptwohnung	Datum	Unterschrift	amtliche Vermerke
1.						
2.						
3.						
4.						
5.						

BEGRÜNDUNG:

Mit der **Beitragserhöhung** um monatlich bis zu 100 Euro pro Kind verkennt der Senat die wirtschaftliche Situation Hamburger Familien völlig. Sämtliche Ausführungen zu den volkswirtschaftlichen und familienpolitischen Konsequenzen, die immer wieder angemahnt wurden, werden ignoriert. Auf diese Weise wird **die Vereinbarkeit von Familie und Beruf** wirtschaftlich unterhöhlt. Die Erhöhung der Beiträge widerspricht außerdem eindeutig der **Vereinbarung aus dem Koalitionsvertrag zwischen CDU und GAL von 2008**: *"Es soll geprüft werden, wie durch Anpassung der Gebührenstruktur Familien, die jetzt durch die Gebühren abgeschreckt werden, bewegt werden können, ihre Kinder in die frühe Förderung einer Kita zu geben."*

Das **Essensgeld** wurde schon im August 2005 als versteckte Beitragserhöhung zum Ausgleich eines Haushaltslochs eingeführt. Die jetzigen Erhöhungen sind **nicht sozial gestaffelt**, wie es vom Senat behauptet wird. Lediglich für Hartz-IV-Empfänger bzw. Eltern mit einem entsprechend geringen Einkommen gibt es einen reduzierten Beitrag zum Essensgeld. Für alle anderen Eltern ist dieser Beitrag gleich hoch, unabhängig von ihrem Einkommen! Beim Essensgeld gibt es auch **keine "Geschwisterregelung"**. Dies stellt eine zusätzliche Belastung für kinderreiche Familien dar. Während die reinen Betreuungskosten bei der Steuererklärung angerechnet werden, gilt dies nicht für den Verpflegungsanteil. Von der Erhöhung der Essensgelder auf 21 Euro im Kita- und 42 Euro im Hortbereich landet nicht ein Cent auf dem Teller der Kinder. Die Kitas erhalten nicht mehr Geld, **das Essen wird weder besser noch mehr**.

Behinderte und von Behinderung bedrohte Kinder sind ein sensibles Thema. Es sollte alles getan werden, um benachteiligte Kinder so früh wie möglich in einen normalen Kita-Alltag zu integrieren. Hiervon profitieren alle Seiten. Die seelische und finanzielle Belastung für die Familien ist hoch. Sie sollten hier von der Gesellschaft **Unterstützung und Entlastung** erfahren. Eine Ökonomisierung dieser Familiensituationen ist nicht tragbar und unsozial.

Die **Reduzierung des Rechtsanspruchs auf Bildung und Betreuung im Hort auf das Ende der 6. Klasse** ist nicht durchdacht. Sicher sind die Betreuungszahlen in der Gruppe der 13-14jährigen geringer als in anderen Altersgruppen. Aber diese Eltern haben sich sehr gut überlegt, warum sie ihre Kinder in die Hände einer professionellen Betreuung geben, statt sie sich selbst und ihrem sonstigen Umfeld zu überlassen. Sonderanträge als Alternative zu einem Rechtsanspruch anzubieten, die mit amtsärztlichen Beurteilungen oder sonstigen Stellungnahmen verbunden wären, stellen viele Familien vor ein unüberwindbares Hindernis. Per Gesetz ist jeder 13-14jährige ein Kind - für das seine Eltern **verantwortlich Sorge** zu tragen haben. Die Möglichkeit, auf den Rechtsanspruch der Betreuung zurückzugreifen, muss den Eltern gelassen werden.

Die Verschiebung des **Rechtsanspruchs für Zweijährige** ist gerade vor dem Hintergrund der deutlich schlechteren Betreuungsquoten von Migrantenkindern im Krippenbereich besonders tragisch und schwerwiegend auch im Hinblick auf so genannte "bildungsferne Familien". Gerade den Kindern, die besonders von frühkindlicher Bildung und Sprachförderung profitieren würden, wird der Zugang dazu verbaut.

Der ungehinderte Zugang zu einer Betreuung in Kitas ist ein Schlüssel zur **gleichberechtigten Teilhabe** beider Eltern am Erwerbsleben und Bestandteil einer **familienfreundlichen Stadt**. Kitas sind Bildungsorte. Und Bildung soll jedem kostenfrei zugänglich sein. Dies darf aber nicht mit einer Verschlechterung der Betreuungsstandards einhergehen, denn dann können Kitas ihrem Bildungs- und Förderungsauftrag nicht gerecht werden. **(Frühkindliche) Bildung** ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die auch von der **gesamten Gesellschaft** getragen werden muss. Von einer qualitativ guten frühkindlichen Bildung profitiert die gesamte Gesellschaft - das haben zahlreiche Studien belegt.

Mehr zur Volkspetition und die Dokumente als PDF zum Herunterladen finden Sie unter: www.lea-hamburg.de/volkspetition .

Unterschriftenlisten bitte zurücksenden an: Landeselternausschuss Hamburg, Claudia Wackendorff, Postfach 760106, 22051Hamburg